



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0478/2019		Datum: 16.05.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 0185-19/Mü	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 260 "Baugebiet Südliches Güls" Änderung Nr. 1 für ein Vorhaben in Güls, Egon-Klepsch-Weg			
Gremienweg:			
28.05.2019	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Ä Nr. 1 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Überschreitung der seitlichen Baugrenze

Antragseingang	28.01.2019						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabenbezeichnung	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz						
Grundstück/Straße	Egon-Klepsch-Weg						
Gemarkung	Güls						
Flur	5						
Flurstück	2116						

Begründung:

Die von dem Antragsteller vorgelegte Planung – hier der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf der in Rede stehenden Parzelle – liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 260 Ä 1. Es ist geplant, ein zweigeschossiges Wohnhaus mit grenzständiger Garage zu errichten. Die östliche Baugrenze wird durch das Wohnhaus und die Terrasse um ca. 0,60 m auf einer Länge von ca. 8,17 m bzw. ca. 1,04 m überschritten.

Für diese Befreiung (Baugrenze) gibt es bereits ein Vorbild (hier Egon-Klepsch-Weg 9).

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

- Katasterplan
- Bebauungsplan
- Grundriss